

# Strompreise in der Grund- und Ersatzversorgung im Niederspannungsnetz



Gültig für die Stadt Waren (Müritz) mit Ortsteilen Schwenzin, Warenschhof, Alt Falkenhagen, Neu Falkenhagen, Jägerhof und Rügeband

Die nachfolgenden Strompreise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Elektrizität in Niederspannung im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Waren GmbH gelten ab dem 1. Januar 2022

Die Stadtwerke Waren GmbH bietet die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz zu den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV)“ einschließlich der „Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV“ zu den nachfolgenden Preisen an:

Der Strompreis setzt sich jeweils aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen. Diese betragen:

Grund- und Ersatzversorgung Strom ab 01.01.2022					
Jahresverbrauch in kWh		Arbeitspreis [Cent/kWh] inkl. Stromsteuer		Grundpreis* [Euro/Jahr]	
		netto	brutto	netto	brutto
bis 149		49,79	<b>59,25</b>	38,00	<b>45,22</b>
bis 10.000		22,95	<b>27,31</b>	78,00	<b>92,82</b>
über 10.000		23,57	<b>28,05</b>	-	-

Die Bruttopreise (gerundet) beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19%.

#### Änderung der Arbeitspreise auf Grund der Absenkung der EEG-Umlage ab 01.07.2022:

Im Zeitraum vom 01.07. - 31.12.2022 führt die gesetzliche Absenkung der EEG-Umlage zu einer Senkung der oben genannten Brutto-Arbeitspreise bei einem Jahresverbrauch bis 149 kWh von 59,25 Cent/kWh auf 54,82 Cent/kWh, bei einem Verbrauch bis 10.000 kWh von 27,31 Cent/kWh auf 22,88 Cent/kWh und über 10.000 kWh von 28,05 Cent/kWh auf 23,62 Cent/kWh.

Zusätzlich zur Umsatzsteuer sind in den Netto-Preisen folgende weitere staatlich und regulatorisch veranlasste Preisbestandteile (Stand: 09.11.2021) enthalten:

Staatlich veranlasste Preisbestandteile**	Cent/kWh
Stromsteuer	2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an die Stadt Waren (Müritz))	1,32
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)	3,723
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,378
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,437
Offshore-Netzumlage nach § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes	0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,003
Summe	8,330

Regulatorische Preisbestandteile (Entgelte des Netzbetreibers***)	Euro/Jahr	Cent/kWh
Netzentgelte pro verbrauchte Kilowattstunde		6,82
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	40,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom grundzuständigen Messstellenbetreiber durchgeführt)	9,06	
Summe	49,06	6,82

Saldo der staatlich und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile	Euro/Jahr	Cent/kWh
Summe	49,06	15,150

Rechnerisch ergibt sich damit für die vom Grundversorger für einen Kunden mit einem Jahresverbrauch zwischen 150 bis 10.000 kWh erbrachten energiewirtschaftlichen Leistungen:	Euro/Jahr	Cent/kWh
	28,94	7,800

**Bemerkungen:** \*... Beim Einbau eines intelligenten Messsystems (iMSys) gelten abweichend zu den o. g. Preisen die im Internet unter [www.stadtwerke-waren.de](http://www.stadtwerke-waren.de) veröffentlichten Grundpreise; \*\*... Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen/Aufschläge sind auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) zu finden; \*\*\*... Entgelte der Stadtwerke Waren GmbH nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG ab dem 01.01.2022 für einen Kunden ohne Leistungsmessung, Kleinkunde ohne Bedarfsartendifferenzierung / SLP / Pauschalanlagen mit einem Jahresverbrauch der Abnahmestelle bis 100.000 kWh, mit Eintarifzähler (konventioneller Zähler) und jährlicher Messung/Abrechnung.

Änderungen der Strompreise für die Grund- und Ersatzversorgung werden gemäß öffentlicher Bekanntgabe in der örtlichen Presse und persönlicher schriftlicher Mitteilung an die Kunden wirksam.

Werden innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Arbeits- und/oder Grundpreise geändert, so werden die Grundpreise und der Elektrizitätsverbrauch zeitanteilig errechnet und abgerechnet. Entsprechendes gilt bei der Änderung des Umsatzsteuersatzes.

#### Kassen- und Geschäftszeiten in der Ernst-Alban-Str. 2, 17192 Waren (Müritz)

Montag - Mittwoch	06.45	-	15.30 Uhr
Donnerstag	06.45	-	17.00 Uhr
Freitag	06.45	-	12.45 Uhr

Telefon: 03991 / 185 – 0  
 Internet: [www.stadtwerke-waren.de](http://www.stadtwerke-waren.de)  
 E-Mail: [kundenservice@stadtwerke-waren.de](mailto:kundenservice@stadtwerke-waren.de)